

Fraktion SPD
Ingolf Eichelberg
Hans-Heinen-Straße 40
06844 Dessau-Roßlau
vorab per Mail



Unterstützungsanforderung - Umgestaltung Dorfanger Großkühnau

Sehr geehrter Herr Eichelberg, sehr geehrte Stadträte der Fraktion der SPD,

mit diesem Anschreiben wollen wir Ihnen aufzeigen, dass Straßenausbaubeiträge bundesweit ein Auslaufmodell sind. Und nicht nur dort, wo demnächst Landtagswahlen anstehen, wie oft behauptet wird, sondern flächendeckend. Gleichzeitig möchten wir die Umgestaltung unseres Dorfangers in Großkühnau ohne Anwendung von Straßenausbaubeiträgen in Jahr 2020 umsetzen. Hierzu benötigen wir die Unterstützung der Fraktion der SPD.

Bitte übernehmen Sie als neu gewählte Stadträte Verantwortung und fordern Sie den Landtag mit einer Petition dazu auf, die Berechnung von Straßenausbaubeiträgen an die Anlieger öffentlicher Straßen in Sachsen-Anhalt abzuschaffen. Weiterhin bitten wir Sie parallel die Aussetzung von Straßenausbaubeiträgen in Dessau-Roßlau, bis zur abschließenden Entscheidung der Landesregierung im Stadtrat zu unterstützen und zeitnah zu beschließen.

Was die Stadträte von Halle und von Leipzig mit großer Mehrheit erreicht haben, muss auch im Oberzentrum Dessau-Roßlau im Interesse der Bürger gelingen. Der alte Stadtrat hat entsprechende Bestrebungen im März dieses Jahres noch mehrheitlich abgelehnt. Ein Antrag zur Aussetzung von Straßenausbaubeiträgen Vorlage: FV/002/2019/Linke Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erhielt in der Abstimmung im Stadtrat keine Mehrheit, Abstimmungsergebnis: 14:26:01.

Mit diesen Aktionen sorgen Sie als gewählte Kommunalpolitiker dafür, dass sich das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsicht endlich verbindlich und abschließend den Interessen von vielen tausenden Bürgern im Land annimmt und analog der anderen neuen Bundesländer, die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen beschlussfähig vorbereitet

Forderungen in der Petition an Ministerpräsident Haseloff (CDU) könnten wie folgt formuliert sein:

1. Erstellen Sie einen Gesetzentwurf, der als Prämisse die rückwirkende Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sicherstellt
2. Erarbeiten Sie einen Finanzierungsplan für die kommenden Jahre, der unter Beibehaltung der Kommunalen Selbstverwaltung die Instandhaltung und den Straßenausbau in den Gemeinden gewährleistet
3. Errichtung eines nachhaltigen Straßenbaumanagements in jeder Gemeinde/Kommune zur Sicherung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur

Gründe für die Abschaffung:

- Der „wirtschaftliche Vorteil“, den die Grundstückseigentümer durch den Straßenbau haben, ist nicht wirklich messbar;
- die Straßenbaubeiträge nehmen keine Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Grundstückseigentümer;
- sie variieren von Kommune zu Kommune, je nachdem, welchen Verteilungsmaßstab die Straßenbaubeitragssatzungen vorsehen; die Kommunen erneuern oftmals aufwändig, wenn die notwendigen Maßnahmen beitragsfähig werden.

Hintergrund unserer Forderungen:

In Großkühnau laufen derzeit die Auslegung der Planungsunterlagen und die Bürgerbeteiligung für die Maßnahmen zur Umgestaltung des Dorfkerns im historischen Ortskern von Großkühnau. Ein Projekt, welches im Interesse der Bürger durch den Ortschaftsrat Großkühnau bereits im Jahr 2014 initiiert wurde. Das Projekt wurde beim Leader- Management eingereicht und verteidigt und steht nun im Jahr 2020 vor einer möglichen Realisierung. Der seit Frühjahr 2017 bei der Verwaltung vorliegende FöMi-Bescheid weist die Höchstförderung für die Maßnahme von 75% der Bruttobaukosten aus.

Mit der Einladung zur Bürgerversammlung ins Haus Kühnau am letzten Donnerstag, den 01.08.2019 wurden Kostenvorbescheide in Höhe von mehreren tausend Euro durch die Stadtverwaltung an die Anlieger des Dorfkerns in Großkühnau versendet. Mehrere Anlieger sollen einen fünfstelligen Ausbaubeitrag für eine geplante Asphaltstraße in der geplanten Grünfläche vor ihrem Grundstück ohne Gehweg, ohne Borde, ohne Straßenbeleuchtung und ohne Entwässerungsanlagen bezahlen. Dies war den Bürgern vor dem Hintergrund einer 75%tigen Gesamtförderung der Maßnahmen durch die EU in der Bürgerversammlung nicht vermittelbar.

Durch die EU Förderung wird lt. gültiger Satzung der städtische Anteil an den Verkehrsanlagen (40%) zu 100% reduziert. Den betroffenen Anliegern an dem großen Dorfkern kommt jedoch lt. Satzung nur der FöMi-Restbetrag zu Gute. Die wenigen Haushalte müssen daher trotz einer erzielten brutto Gesamtförderung von 75% für das Gesamtprojekt Anliegerbeiträge von gesamt über 90.692 EUR und damit teilweise fünfstelligen Beiträge als Anlieger bezahlen (siehe Anlage). Dies lehnen die Bürger aufgrund einer nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlung der Bürger gegenüber der Stadt oder auch gegenüber den Bürgern des Oberzentrums Halle/Saale in Sachsen-Anhalt mehrheitlich ab und verhindern damit die Umsetzung, der seit 2014 vorbereiteten Maßnahmen.

Die Stadt Dessau-Roßlau wird im Ergebnis der laufenden Bürgerabstimmung die bestätigen Fördermittel von 340.000 € auf Grund des negativen Anliegervotums an die EU zurückgeben müssen und die dringend benötigten Infrastrukturmaßnahme im Wert von geplanten 550.000 € können in Großkühnau nicht umgesetzt werden. Grund hierfür ist eine unsoziale und ungerechtfertigte Abgabenform, die längst nicht mehr tragbar und bundesweit nicht mehr mehrheitsfähig ist.

Bitte lassen Sie dies nicht zu, sondern setzen Sie sich aktiv für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt und für die Aussetzung der Straßenausbaubeitragssatzung in Dessau-Roßlau ein. Die Ortschaftsräte und die Bürger von Großkühnau zählen auf Ihre Unterstützung!

Begründung

Die letzten Jahre gab es nicht nur an den Verwaltungsgerichten im Land Sachsen-Anhalt viel Streit um die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, aber in keinem anderen Bundesland gibt es so viele Skandalurteile zur Anwendung der Straßenausbaubeiträge, wie in Sachsen-Anhalt. Deutschland ist das einzige Land in Europa, in dem Bürger derartige Straßenausbaubeiträge bezahlen müssen.

Nachdem die Kommunen über Jahrzehnte die laufenden Instandhaltungen von Straßen und Fußwegen vernachlässigt haben und aufgrund der desaströsen Haushaltslage der Gemeinden

im Land auch weiter nicht genügend Mittel zur Instandhaltung aufwenden, werden vielfach die Anwohner für die Sanierung oder den Ausbau der Gemeindestraßen zur Kasse gebeten. Es ist bitter für die Anlieger, denn sie werden in der Regel mit bis zu 60 Prozent der Straßenausbaukosten belastet, während die Allgemeinheit nur 40 Prozent der Kosten trägt. Die Erhebung der Beiträge ist verbundenen mit hohen Verwaltungskosten (zirka 30 - 50 Prozent der Gesamtkosten). Die gestiegene Baukonjunktur und die komplexen Vergabeverfahren der öffentlichen Hand haben zudem zu einer Kostenexplosion öffentlicher Bauvorhaben geführt, welche zu einer Existenzgefährdung vieler Einfamilienhauseigentümer im Land führt. Auf den gesamten Landeshaushalt gesehen, betragen die vereinnahmten Straßenausbaubeiträge der Anlieger in Sachsen-Anhalt gerade mal 5 %. Ein Großteil hiervon wird den erforderlichen Verwaltungsaufwand geopfert.

Straßenausbaubeiträge sind Ländersache. In sechs Bundesländern gibt es keine Straßenausbaubeiträge mehr, auch in Thüringen ist deren Abschaffung bereits beschlossene Sache. Dann bleiben sieben Bundesländer, in denen die Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie diese Beiträge erheben, und nur noch zwei Bundesländer mit der Pflicht, Anliegerbeiträge für den Straßenausbau zu verlangen. Aber auch dort wackelt die Zwangsabgabe. Volksinitiativen zur Abschaffung der Beiträge waren bisher in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erfolgreich. In anderen Ländern laufen Sie noch. So wurden in Nordrhein-Westfalen bereits über 466.000 Unterschriften gesammelt und in Sachsen-Anhalt über 25.000 Unterschriften.

Auch **Mecklenburg-Vorpommern** hat den Zug der Zeit erkannt und hat im **Juni 2019** die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für alle Straßenbaumaßnahmen beschlossen, die ab dem 1. Januar 2018 begonnen worden sind.

Brandenburg hat die umstrittenen Straßenausbaubeiträge auch abgeschafft. Eine breite Mehrheit von SPD, Linke, CDU und AfD stimmte im **Juni 2019** im Landtag dafür, dass die anteiligen Kosten für alle seit Anfang dieses Jahres abgeschlossenen Baumaßnahmen nicht mehr von den Kommunen auf Grundstückseigentümer umgelegt werden. Stattdessen werden sie vom Land übernommen. Die Grünen enthielten sich.

In einer Anlage zu diesem Anschreiben geben wir einen Überblick über die aktuelle Situation in den einzelnen Bundesländern (Stand 11. Juli 2019).

Initiativen in Sachsen-Anhalt

Die Forderung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unterstützen im Landtag von Sachsen-Anhalt aktuell die Oppositionsparteien von Linken und AfD. Auch SPD und Grüne drängen auf eine dringend notwendige Reform. Einzig allein die CDU spricht sich mit zum Teil fragwürdigen und eigentumsfeindlichen Argumenten im Landtag für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge aus.

Der **Stadtrat von Halle** hat sich am **24. April 2019** für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen. Es gab wenige Gegenstimmen und wenige Enthaltungen. CDU/FDP, Linken und Grünen hatten einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag eingebracht, heißt es auf dubisthalle.de vom 24. April 2019. Weiter heißt es, laut Oberbürgermeister Bernd Wiegand habe die Stadt 2,2 Millionen Euro Straßenausbaubeiträge zwischen 2014 und 2018 erhoben, zugleich habe sich aber auch der finanzielle Aufwand auf 1,9 Millionen Euro belaufen.

Der **Bürgermeister der Stadt Calbe**, Sven Hause (parteilos) hat von der Landesregierung anlässlich einer Straßeneröffnung eine "nachhaltige Regelung im Umgang mit Straßenausbaubeiträgen" gefordert. **7. Juli 2019**

Ein deutliches Signal in Richtung Landespolitik hat die **Bürgerinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Oranienbaum-Wörlitz und Sachsen-Anhalt** am 2. Mai 2019 mit einer Podiumsdiskussion im „Hotel zum Stein“ gesandt. Es war die erste Veranstaltung seit der Gründung der Bürgerinitiative im März 2019 und zugleich auch die erste Zusammenkunft bereits bestehender Bürgerinitiativen in Sachsen-Anhalt. So waren Betroffene unter anderem aus Ballenstedt, Haldensleben, Aken, Wittenberg, Wernigerode und Annaburg zu Gast. Ziel aller Bürgerinitiativen ist die konsequente Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Zur Podiumsdiskussion wurden Rüdiger Erben (SPD), Thomas Lippmann (Die Linke), Johannes Menke (Freie Wähler) und Lothar Blaschke (VDGN/VSSD) begrüßt. Moderiert wurde die Veranstaltung von André Damm (MDR). Mit Unverständnis nahmen die gut 100 Gäste auf, dass Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) seine Teilnahme im Vorfeld abgesagt hatte. Bekanntlich blockiert die CDU in Sachsen-Anhalt als einzige Partei noch immer eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Die **Weißenfelsener CDU** geht in der Diskussion um die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen auf Distanz zur Landes-CDU. „Wir sind für die Abschaffung der Beiträge“, sagte Manfred Rauner, Vorsitzender der CDU/FDP-Fraktion laut Mitteldeutsche Zeitung vom 13. März 2019 während der jüngsten Sitzung des Stadtrates. Auf Landesebene besteht die CDU hingegen als einzige Partei auf Ausbaubeiträgen. Im Weißenfelsener Rat habe sich die CDU/FDP-Fraktion nunmehr weitgehend einem Antrag der Fraktion der Linkspartei angeschlossen, so die MZ. Dieser sieht vor, dass geplante Straßenbaumaßnahmen, bei denen Anwohner Ausbaubeiträge zahlen müssen, bis zu einer Entscheidung des Landtages zurückgestellt werden.

Initiativen in Sachsen

Eilenburg schafft die Straßenausbaubeiträge ab. Das hat der Stadtrat beschlossen. Damit werden Anlieger künftiger Straßenbauprojekte nicht mehr an den Kosten beteiligt. Für bereits abgeschlossene Straßensanierungen gilt die bisherige Satzung weiter - auch in Fällen, in denen die Gebührenbescheide noch nicht verschickt wurden. Nach Angaben von Stadtsprecher Heiko Leihe zieht die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Haushaltsdiskussion nach sich. Die Gebühren seien im Haushalt einkalkuliert gewesen. Nun entstehe eine Finanzierungslücke von zwei Millionen Euro. Als erste Maßnahme sei eine Haushaltssperre für den Straßenbau verhängt worden.

Leipzig kippt die Straßenausbaubeitragssatzung So viel Einigkeit war wohl in letzter Zeit selten im Stadtrat zu finden. Mit dem heutigen Tage ist klar: Leipzig hat ab dem **1. Januar 2019 keine Straßenausbaubeiträge mehr**. Was schlicht bedeutet: Bei Sanierungen der Straßen dürfen ab dann die anliegenden Hausbesitzer nicht mehr zur Kasse gebeten werden, die Kommune übernimmt den städtischen Anteil am Ausbau neben Fördermitteln des Landes Sachsens dann selbst. Straßenausbaubeitragssatzung: Der umstrittene Gebührenplan wird mit dem Doppelhaushalt 2019/20 ab geschafft. „Der politische Schaden ist größer als der fiskalische Nutzen“, erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende Frank Tornau. „Das hat auch Konsequenzen für den Ausbau der Straßen“, sagte Oberbürgermeister Burkhard Jung (SPD). Der **Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.** fordert die landesweite Abschaffung der Straßenausbaubeiträge **bereits 2019**. Mit einer Abschaffung der Straßenausbaubeiträge würden nicht nur die Akzeptanzprobleme bei den Bürgern entfallen. Es würde auch die ineffiziente und ungerechte Erhebung beseitigt werden.

Die **Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt** hat inzwischen rund 25.000 Unterschriften gesammelt. Auch die von Straßenausbaubeiträgen aktuell betroffenen Bürger aus Großkühnau haben sich der Initiative angeschlossen und schriftlich ihre Erklärung zur Abschaffung abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ortschaftsrat Großkühnau
Ortsbürgermeister
Brambacher Straße 45
06846 Dessau-Roßlau

Fred Kitzing

Anlagen:

1. Überblick aktuelle Situation Straßenausbaubeiträge bundesweit
2. Aufteilung FöMi Dorfanger Großkühnau
3. Unterschriftensammlung Bürgerinitiative Friedrichsplatz Großkühnau

Anlage 1 Überblick über die aktuelle Situation zu Straßenausbaubeiträgen in den Bundesländern (Stand 11. Juli 2019):

In sechs Bundesländern gibt es keine Straßenausbaubeiträge mehr, auch in Thüringen ist deren Abschaffung bereits beschlossene Sache. Dann bleiben sieben Bundesländer, in denen die Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie diese Beiträge erheben, und nur noch zwei Bundesländer mit der Pflicht, Anliegerbeiträge für den Straßenausbau zu verlangen. Aber auch dort wackelt die Zwangsabgabe.

In **Baden-Württemberg** gab es sie noch nie. In den fünf Bundesländern Berlin, Hamburg, Bayern, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden sie abgeschafft.

1. **Berlin** strich 2012 als erstes Bundesland die Beiträge.
2. In **Hamburg** hat die Bürgerschaft am 9. November 2016 die Abschaffung beschlossen.
3. In **Bayern** wurden nach einer erfolgreichen Volksinitiative die Straßenausbaubeiträge am 14. Juni 2018 per Landtagsbeschluss abgeschafft.
4. **Brandenburg**: Eine breite Mehrheit von SPD, Linke, CDU und AfD stimmte am 13. Juni 2019 im Potsdamer Landtag dafür, dass die anteiligen Kosten für alle seit Anfang 2019 abgeschlossenen Baumaßnahmen nicht mehr von den Kommunen auf Grundstückseigentümer umgelegt werden. Stattdessen werden sie vom Land übernommen. Die Grünen enthielten sich. Der VDBG hat gefordert, in allen offenen Verfahren, keine Beiträge mehr von den Anlegern zu fordern. Für eine Volksinitiative zur Abschaffung der Beiträge - initiiert von den Freien Wählern - wurden 108.000 Unterschriften gesammelt und am 8. Januar 2019 an den Landtag übergeben. Das geforderte Quorum lag bei 20.000 Unterschriften.
5. In **Mecklenburg-Vorpommern** hat der Landtag am 19. Juni 2019 die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für alle Straßenbaumaßnahmen abgeschafft, die ab dem 1. Januar 2018 begonnen worden sind. Für die Volksinitiative waren 44.270 Unterschriften gesammelt worden. Das Quorum lag bei 15.000.
6. In **Thüringen** sollen die Straßenausbaubeiträge demnächst abgeschafft werden. Bereits im Oktober 2018 hat die rot-rot-grüne Koalition die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge verkündet. CDU und AfD sind ebenfalls dafür. Für den Start des Gesetzgebungsverfahrens sollte ein in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten abgewartet werden. Das liegt nun vor und kommt zu dem Schluss, dass die Beiträge rückwirkend zum 1. Januar 2019 abgeschafft werden können. Die Koalition strebt an, im September 2019 einen entsprechenden Gesetzentwurf zu beschließen. Zuvor hatten zehntausende Thüringer „Rote Karte für Straßenausbaubeiträge“ an die Staatskanzlei geschickt – eine Aktion die der VDBG gemeinsam mit der Bürgerallianz Thüringen initiiert hat.

In weiteren sieben Bundesländern können die Kommunen mittlerweile selbst entscheiden, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben. Das heißt, im jeweiligen Kommunalabgabengesetz (KAG) gibt es eine Kann-Regelung. Eine vollständige Abschaffung ist überall in der Diskussion.

1. **Schleswig-Holstein**: Einen entsprechenden Beschluss hat der Landtag des schwarz-grüngelb regierten Bundeslandes am 14. Dezember 2017 ohne Gegenstimmen gefasst. Die SPD enthielt sich, weil sie noch einen Schritt weitergehen will. Sie tritt für eine komplette Abschaffung der Beiträge ein. Laut Recherchen der Kieler Nachrichten verzichten bereits etwa 80 Prozent der Kommunen auf das Erheben von Straßenausbaubeiträgen.

2. **Hessen**: In Hessen hat die schwarz-grüne Koalition im Mai 2018 einem FDP-Gesetzentwurf zugestimmt, wonach Kommunen nicht mehr verpflichtet sind, ihre Bewohner an den

Straßenausbaukosten zu beteiligen. SPD und Linke fordern hingegen eine generelle Abschaffung der Beiträge. Rund 40 von insgesamt 423 Städten und Gemeinden haben bisher die neue Kann-Regelung genutzt und die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Einer Online-Petition an den Landtag, die Beiträge abzuschaffen, haben sich bereits über 25.000 Bürger angeschlossen. Das Quorum lag bei 15.000. Zahlreiche Bürgerinitiativen wirken unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft „Straßenbeitragsfreies Hessen“ zusammen.

3. Niedersachsen: Die rot-schwarze Koalition in Niedersachsen hält noch an der Kann-Regelung fest. Die FDP und Teile des Landesverbandes der CDU wollen eine komplette Abschaffung. An der Basis ist die Abschaffung ein großes Thema. Über 40 Bürgerinitiativen haben sich im Niedersächsischen Bündnis gegen Straßenausbaubeiträge (NBgS) zusammengeschlossen.

4. Rheinland-Pfalz: In Rheinland-Pfalz ist es vor allem die in der Opposition stehende CDU, die vehement die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fordert. Die Ampelkoalition von SPD, FDP und Grünen sieht indes keinen Handlungsbedarf und hält an der Kann-Regelung fest. Aber auch der Landesverband der FDP und zunehmend Teile der SPD-Basis fordern die Abschaffung.

5. Sachsen: Im schwarz-rot regierten Sachsen gilt die Kann-Regelung unter Berufung auf ein grundsätzliches Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bautzen vom 31. Oktober 2007 (Atz 5 B522/06). Demnach „sind diejenigen Gemeinden in ihrer Entscheidung zur Erhebung frei, deren Leistungsfähigkeit nicht gefährdet ist.“ Im Ergebnis dessen hoben viele sächsische Kommunen ihre Straßenausbaubeitragssatzungen auf und zahlten teilweise sogar alle bereits geflossenen Beiträge zurück. Auch in der Stadt Leipzig wurden die Beiträge jetzt abgeschafft.

6. Saarland: Die 52 saarländischen Städte und Gemeinden können selbst entscheiden, ob sie von Grundstückseigentümern Beiträge für den Straßenausbau zu erheben. Auch in diesem Bundeland läuft eine Volksinitiative für die vollständige Beitragsabschaffung, initiiert von den Freien Wählern.

7. In Bremen werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben, im Gegensatz dazu jedoch in Bremerhaven auf der Grundlage eines Ortsgesetzes.

Nur noch in zwei Bundesländern werden die Kommunen künftig verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Auch dort wächst der Widerstand.

1. Sachsen-Anhalt Mit Ausnahme der CDU haben sich mittlerweile alle Parteien in Sachsen-Anhalt für die vollständige Abschaffung der Beiträge ausgesprochen. Damit ist die CDU auch innerhalb der schwarz-rot-grünen Koalition in dieser Frage isoliert. Rein rechnerisch hätte man damit schon eine Mehrheit im Landtag, um das Ende der Beiträge zu besiegeln. Selbst in der CDU sind die Beiträge nicht unumstritten. So haben mehrere CDU- Kreisvorsitzende eine Abschaffung gefordert. Für eine entsprechende Volksinitiative haben bisher schon weit über 20.000 Bürger unterschrieben. 30.000 sind notwendig – dann muss dich der Landtag damit befassen.

2. Nordrhein-Westfalen: Eine Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in NRW – initiiert vom Bund der Steuerzahler – ist mittlerweile von mehr als 466.000 Bürgern unterschrieben worden. Jetzt ist die schwarz-gelbe Regierung den Beitragsgegnern auf halber Strecke entgegengekommen. Die Regierungsfractionen stellten am 2. Juli 2019 eine geplante Neuregelung zur Entlastung der Grundstückseigentümer vor. Unter anderem sollen die bisherigen Höchstsätze für die Beteiligung von Anlieger halbiert werden. Der Bund der Steuerzahler bezeichnete die Ankündigung der Regierungskoalition als richtige Weichenstellung in Richtung einer vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Auch die SPD bleibt bei ihrer Forderung nach vollständiger Abschaffung.

Die Aufstellung zeigt, dass die Straßenausbaubeiträge bundesweit und flächendeckend ein Auslaufmodell sind.

Anlage 2 - Aufteilung FöMi Dorfanger Großkühnau

Dorfanger Großkühnau geförderte Straßenbaumaßnahme 75% Bruttoförderung der EU			
Prämissen: Button-Up Leader Projekt des Ortschaftsrates Großkühnau Start April 2014, FöMi Bescheid Jan 2017, Ausführungsplanung Dez 2018, Bürgerbeteiligung/Ausschreibung 2019, Realisierung 2020/2021, Abrechnung der FöMi bis spätestens Dez 2022			
Die Verkehrsflächen, Straßen (Asphaltbänder ohne Borde) sind nach Straßenausbaubeitragsatzung (STRABS) mit 60% der Gesamtkosten umlagefähig.			
Die Freianlagen im Anger, der Spielplatz und der Dorfplatz um die Friedenseiche, die Grünflächen sind nicht umlagefähig und werden im Auftrag der Stadt für die Anlieger kostenfrei neu gestaltet und zu 75% durch die EU finanziert (Aufwand ca. 321.422 €).			
Aufteilung der Fördermittel:			
	Gesamtkosten	554.962 €	
	EU Förderung 75 %	339.450 €	
	Aufwand Stadt und Anlieger gesamt	215.512 €	
		42%	58%
Anteil Freianlagen Grünflächen, Spielplatz nicht STRABS-pflichtig	321.422 €		
EU Förderung 75 %	196.602 €		
Anteil Stadt	124.820 €		
		233.540 €	Anteil Verkehrsanlagen, Straßen STRABS-pflichtig
		142.848 €	
Anteil Stadt 40%	93.416 €		Anteil Anlieger 60% STRABS-pflichtig
100% FöMi zur Deckung Anteil Stadt	93.416 €		restliche FöMi lt. STRABS 142.848 € - 93.416 €
		-00 €	Anteil Anlieger am umlagefähigem Kostenanteil lt.STRABS
			90.692 €
	entspricht einer Brutto Förderung von 100% der umlagefähigen Kosten für Stadt lt. Satzung §4 (3) Vorteilsbemessung*		entspricht einer Brutto Förderung von nur noch 35,3% der umlagefähigen Kosten für betroffene Anlieger
Anteil Stadt bei Gleichverteilung der FöMi	36.277 €		54.415 € ; Anteil Anlieger bei Gleichverteilung der FöMi mit Änderung STRABS
Durch die EU Förderung wird lt. gültiger Satzung der städtische Anteil zu 100% reduziert. Den betroffenen Anliegern an dem großen Dorfanger kommt lt. Satzung nur der FöMi-Restbetrag von 49.431 EUR zu Gute. Sie müssen trotz einer erzielten brutto Förderung von 75% für das Gesamtprojekt einen Anliegerbeitrag von 90.692 EUR bezahlen. Entspricht 65% der sonst fälligen Straßenausbaubeiträge ohne Förderung bzw. einem Anliegeranteil für Verkehrsanteil von 38% !			
Aufgrund der wenigen Anlieger und er unterschiedlichen Grundstückszuschnitte müssen einige Anlieger trotz 75%tiger Brutto-Förderung durch die EU aufgrund der bürgerfeindlichen Satzung der Stadt Dessau fünfstellige Anliegerbeiträge bezahlen, obwohl vor Ihren Häusern kein Gehweg, keine in Borde gefasste Straße, kein RW-Kanal und keine Straßenbeleuchtung gebaut werden müssen.			
*EU-FöMi sind zunächst ausschließlich auf den Stadtanteil anzurechnen			

Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau

§ 4 Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes – Vorteilsbemessung

(1) Der umlagefähige Aufwand ist der Anteil des beitragsfähigen Aufwandes nach § 3, der nicht durch den Stadtanteil entsprechend Abs. 2 und Zuschüsse Dritter entsprechend der Anrechnungsvorschrift nach Abs. 3 gedeckt ist. Er ist von den Beitragspflichtigen (Abs. 4) zu tragen.

(2) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Anteil des beitragsfähigen Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. (3) Zuschüsse Dritter werden, soweit es sich dabei um Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt bzw. um solche privater Zuschussgeber handelt und der Zuschussgeber nicht anderes bestimmt, je hälftig auf den von der Stadt nach Abs. 2 und auf den von den Beitragspflichtigen nach Abs. 4 zu tragenden Anteil am beitragsfähigem Aufwand angerechnet. Andere öffentliche Zuschüsse, insbesondere solche aus Bundesmitteln, sind zunächst ausschließlich auf den Stadtanteil anzurechnen, sofern der Zuschussgeber nicht ausdrücklich eine andere Verwendung vorsieht. Sofern der der Stadt anzurechnende Zuschussbetrag im Falle des Satzes 1 die Höhe des von ihr zu tragenden Anteils übersteigt, ist der Restbetrag zu Gunsten der Beitragspflichtigen anzurechnen; im Falle des Satzes 2 gilt dies nur dann, wenn der Zuschussgeber dies zulässt.

Anlage 3 - Unterschriftensammlung Bürgerinitiative Friedrichsplatz Großkühnau

Stadt Dessau-Roßlau
Referat des Oberbürgermeisters
Sachgebiet Ortschaft und Stadtbezirksangelegenheiten

Markt 5
06862 Dessau-Roßlau

Betr.: Das Projekt Umgestaltung Anger Großkühnau

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anwohner des Friedrichsplatzes stimmen eine Modernisierung und Neugestaltung des Platzes zu.

Doch wir Bewohner sind nicht gewillt die Straßenausbaubeiträge zu akzeptieren.
(siehe Unterschriftsbogen)

Viele Bundesländer haben die Bürger von diesen Beiträgen freigestellt.

Wir fordern das Land Sachsen-Anhalt und unsere Stadt Dessau-Roßlau auf, dies nochmals zu überdenken.

Da unsere Stadt, die Straßen und Gehwege des Friedrichsplatzes in den letzten 100 Jahren gar nicht saniert hat, (schlichte Sand Fahrbahnen und Fußwege) fordern wir die Stadt auf dieses Projekt selbst zu finanzieren.

Es ist einfach an der Zeit, die erste Straße für uns Bürger, im Sinne des 21. Jahrhunderts zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen die Anwohner des Friedrichsplatzes

I.A. Heiner Raufmann

Dessau-Roßlau den 15.07.2019



Hinweis: Nahezu alle Anlieger im Dorfanger Großkühnau haben die nachfolgenden Unterschriftenlisten der Volksinitiative „Faire Straßen“ unterzeichnet. Landesweit sind mittlerweile über 25.000 Unterschriften zusammen gekommen. 30.000 sind notwendig – dann muss dich der Landtag damit befassen.



Unterschriftsbogen für die Volksinitiative „FAIRE STRASSE - gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“



Gegenstand:
 Der Landtag wird aufgefordert, die Landesregierung zu beauftragen,

1. die im Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA - Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996) in § 6 vorgeschriebenen Straßenausbaubeiträge schnellstmöglich abzuschaffen, um die Bürger zu entlasten und Rechtssicherheit für Bürger und Kommunen herzustellen.
2. sich klar gegen die Einführung einer „Kann-Regelung“ zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auszusprechen, die diese keine Lösung bestehender Probleme ist und gerade finanzschwächere Kommunen benachteiligt.
3. den kommunalen Finanzengleich auf Landesebene so abzusichern, dass dessen Gelder künftig anteilig auch für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschleunigt-örtlichen Wegen herangezogen werden können.
4. im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsrechts darauf hinzuwirken, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragsrechnungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden.

Vertrauenspersonen:	3. Kühn, Dieter
1. du Bois, Elke	4. Kretschmar, Stefan
2. Muschalle-Hölbach, Ethel-Maria	5. Birkner, Cornelia

Mit meiner Unterschrift bestätige ich diese Volksinitiative und versichere, dass ich am Tage der Unterscheidungsbildung teilnahmeberechtigt bin. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Unterzeichnung Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im Land Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) haben und nicht infolge Richtersprüche oder Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers nach § 3 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die nachfolgenden Angaben sind ebenfalls leserlich einzutragen:

Teilnahmeberechtigten Personen, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliche Gebrechen an der Eintragung gehindert sind, können sich zur Eintragung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburts- datum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Datum der Unterschrift	persönliche und handschriftliche Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Den Unterschriftsbogen bitte senden an: **FREIE WÄHLER Sachsen-Anhalt - Geschäftsstelle - Halberstädter Straße 18 - 39112 Magdeburg**



Unterschriftsbogen für die Volksinitiative „FAIRE STRASSE - gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“



Gegenstand:
 Der Landtag wird aufgefordert, die Landesregierung zu beauftragen:

1. die im Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA - Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996) in § 6 vorgeschriebenen Straßenausbaubeiträge schnellstmöglich abzuschaffen, um die Bürger zu entlasten und Rechtsicherheit für Bürger und Kommunen herzustellen
2. sich klar gegen die Einführung einer „Kant“-Regelung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auszusprechen, die diese keine Lösung bestehender Probleme ist und gerade finanzschwächere Kommunen benachteiligt.
3. den kommunalen Finanzausgleich auf Landesebene so abzuändern, dass dessen Gelder künftig anteilig auch für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen herangezogen werden können
4. im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsverfahrens darauf hinzuwirken, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragsatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden

Vertrauenspersonen:	3. Kühn, Dieter
1. du Bois, Elke	4. Kretschmar, Stefan
2. Muschalle-Hölbach, Ethel-Maria	5. Birkner, Cornelia

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich diese Volksinitiative und versichere, dass ich am Tage der Unterzeichnung teilnahmeberechtigt bin. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Unterzeichnung Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18 Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten im Land Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) haben und nicht infolge Richterspruchs oder Bestellung einer Betreuung oder eines Betreuers nach § 3 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die nachfolgenden Angaben sind deutlich lesbar einzutragen.

Teilnahmeberechtigte Personen, die des Schreibens oder Lesens unkundig sind oder durch körperliche Gebrechen an der Eintragung gehindert sind, können sich zur Eintragung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Datum der Unterschrift	persönliche und handschriftliche Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Den Unterschriftsbogen bitte senden an: **FREIE WÄHLER Sachsen-Anhalt - Geschäftsstelle - Halberslädter Straße 10 - 39112 Magdeburg**